

**Postulat Widmer Herbert und Mit. über die Erhöhung der Taktfrequenz der S-Bahn auf der Strecke Luzern-Root-Rotkreuz (Nr. 81).****Eröffnet: 6. November 2007 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Das Rontal entwickelt sich gerade in wirtschaftlicher Hinsicht so, wie dies der Kanton Luzern planerisch vorgespurt hat: So sind in der Richtplanung Entwicklungsschwerpunkte festgesetzt worden, der Spatenstich für den Autobahnzubringer Rontal fand im November 2007 statt und die neuen S-Bahn-Stationen Buchrain und Root D4 sind bereits seit mehreren Jahren in Betrieb. Gleichzeitig wurde mit Agglomobil Ende 2005 der strassengebundene öffentliche Verkehr auch im Rontal stark ausgebaut. Zudem wird auf Ende 2008 der S-Bahn-Halbstundentakt zwischen Luzern und Baar angeboten.

Der Viertelstundentakt auf der S1 kann noch nicht eingeführt werden, weil dieser den Doppelspur-Ausbau am Rotsee bedingt. Wir setzen uns auf breiter Front für diesen unbestritten wichtigen Ausbau ein, wie stellvertretend die beiden folgenden Punkte belegen:

- In der Vernehmlassung über die Gesamtschau FinöV stellten wir unter anderem fest, dass es für uns nicht verständlich sei, dass die Erweiterungsoptionen mit dem Doppelspur-Ausbau am Rotsee nicht in das Kernangebot der zukünftigen Entwicklung der Bahngrossprojekte (ZEB) aufgenommen worden sind. Wir forderten vehement, dass gestützt auf das Hauptziel von ZEB das Angebot für den Kanton Luzern der absehbaren Entwicklung entsprechend ausgebaut wird. Im Klartext bedeutet das: Wir wollen, dass sowohl der Doppelspur-Ausbau am Rotsee als auch der Zimmerbergtunnel II in das Kernangebot von ZEB aufgenommen wird. Im Minimum streben wir aber den Doppelspur-Ausbau am Rotsee an.
- Am 15. Mai 2007 wurde eine einflussreiche Delegation – unter anderem die gesamte Regierung des Kantons Luzern – beim Bundesamt für Verkehr vorstellig. Inhalt dieser Protestkundgebung war bekanntlich die unmissverständliche Forderung nach dem Doppelspur-Ausbau am Rotsee.

Der Doppelspur-Ausbau am Rotsee besitzt übergeordnete Bedeutung und soll vom Bund im Rahmen von ZEB im Zeitraum ab 2015 realisiert werden. Wir haben deutlich Signale von den verantwortlichen Stellen erhalten, dass der Doppelspur-Ausbau in das ZEB aufgenommen wird, auch weil dieser Ausbau von übergeordneter verkehrlicher Bedeutung ist. Falls die Massnahme trotzdem keine Aufnahme in die Gesamtschau FinöV findet (Vorlage Herbst 2008 im Bundesparlament), wird sie in das Agglomerationsprogramm des Kantons Luzern aufgenommen. Wir werden auch zukünftig die Interessen des Kantons Luzern – ebenfalls in Zusammenarbeit mit weiteren interessierten Kantonen – mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln wahren und dazu die eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Zentralschweiz einmal mehr auffordern, sich weiterhin dafür einzusetzen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Das Postulat ist im Sinne dieser Ausführungen erheblich zu erklären.